



Bürgerbegehren „Kein Rathausneubau in Pähl“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass in Pähl kein neues Rathaus gebaut wird?

Begründung:

Die Gemeinde Pähl beabsichtigt, an der Eichbergstraße zwischen Kleiner Schule und Feuerwehrhaus ein neues Rathaus zu bauen. Das Pähler Rathaus soll aber am aktuellen Standort und damit an historischer Stelle in der Ortsmitte neben der Kirche verbleiben.

Weitere gewichtige Gründe gegen einen Rathausneubau:

- 1.) Das Grundstück an der Eichbergstraße ist eine traditionelle Spielwiese für unsere Kinder und soll nicht mit einem neuen Rathaus verbaut werden.
- 2.) Die Verwendung eines Großteils unseres Gemeindevermögens für den Neubau eines Rathauses ist nicht zu rechtfertigen.
- 3.) Mit der Sanierung des bestehenden Rathauses steht eine wirtschaftliche Alternative zur Verfügung.
- 4.) Mit dem Pfarr- und Gemeindezentrum (PGZ) als Sitzungssaal und den dortigen Parkplätzen sind Teile der Infrastruktur für das zu sanierende Rathaus in der Ortsmitte bereits vorhanden.
- 5.) Aufgrund der Ausweisung von neuen Wohngebieten, aber auch aufgrund des Ganztagsbetreuungsanspruchs für Grundschulkinder ab 2026 sind dagegen Investitionen in Kindertagesstätten und Schule unabdingbar und gegenüber einem Rathausneubau unbedingt vorzuziehen.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

- 1.) Wolfgang Z. Keller
Ammerseestraße 4
82396 Pähl
- 2.) Dieter Scheithauer
Am Schlosspark 7
82396 Pähl

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschriften siehe Rückseite